

Hauszeitung

Tierheim und
Tierhotel ARCHE
in Chur

3. Quartal 2015

Unsere Tiere unser Herz



Neues aus dem Tierheim

von Ivo Paganini, Betriebsleiter



Das Tierheim und Tierhotel ARCHE unterstützt das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) und die Stadtpolizei in ihrem Projekt „Aktion für herrenlose und verwilderte Katzen“.

Auf der Seite 2 wird erläutert, welche Grundlagen es zu dieser Problematik gibt und welche Rolle das Tierheim dabei spielt.

Gehla 2015

Das Tierheim und Tierhotel ARCHE ist an der Gehla 2015 zu Gast. Nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen Sie uns an der Gehla 2015.

Mädchenpower

Während den Sommerferien hatten fünf Freundinnen die Idee für einen guten Zweck Geld zu sammeln.

Sie kreierte diverse Blumenklammerli, verkauften Lavenelsträusse, Obst und Früchte. Die Mädchen übergaben bei einem Rundgang den sehenswerten Erlös dem Tierheim und Tierhotel ARCHE für das Wohl der Tiere.

Im Namen der Tiere und des Tierheim ARCHE-Teams danken wir von ganzem Herzen für den tollen Einsatz und die grosszügige Spende.



Inhaltsverzeichnis:

Aktuelles:

- Aktion Katzen Seite 2
- Gehla 2015 Seite 3

Unterhaltsames:

- Tierwitze Seite 3

Gut zu wissen:

- Wohnungskatzen Seite 4
- Kontaktdaten Seite 4

Aktion für herrenlose und verwilderte Katzen

von Ivo Paganini, Betriebsleiter

Die Zuständigkeit für herrenlose und entlaufene Katzen im Kanton Graubünden obliegt den Gemeindeorganen. Im Rahmen ordnungspolizeilicher Massnahmen sorgen sie dafür, dass entlaufene Katzen ihrem Halter zugeführt werden. Kann die Halterin oder der Halter nicht innert angemessener Frist ermittelt werden, so werden sie auf Anordnung der Gemeinde an einem geeigneten Platz untergebracht.

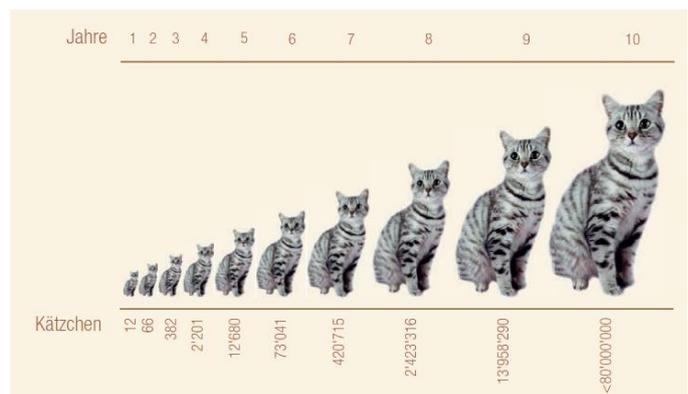
Laut kantonalem Veterinärgesetz dürfen herrenlose und entlaufene Katzen getötet werden, falls sie nirgends untergebracht werden können. Aus ethischer Sicht ist deren Tötung jedoch sehr umstritten und findet in der Bevölkerung kaum Akzeptanz.

Ziel der Gemeindeorgane muss es daher sein, durch geeignete Massnahmen einerseits der Verwilderung von Katzen grösstmöglichen Einhalt zu gebieten und andererseits bereits verwilderte Katzenpopulationen unter Kontrolle zu bringen.

Die Verhinderung einer unkontrollierten Vermehrung von Katzen sollte dabei im Mittelpunkt stehen, gleichzeitig aber mit einer auf sie abgestimmten Gesundheitsüberwachung einhergehen.

Basierend auf diesen beiden Eckpfeilern können die Gemeinden durch kombinierte, zielgerichtete und der Situation angepasste Massnahmen bei verwilderten Katzenpopulationen und Hauskatzen tierschutzrelevante Gesundheitsprobleme reduzieren oder sogar verhindern

Graphische Darstellung Zunahme Population:



In Zusammenarbeit mit dem ALT nimmt sich die für die Stadt Chur zuständige Stadtpolizei der Problematik von verwilderten Katzen im Bereich des Wiesentalweges/Reitnauerweges an. Um wichtigen Aspekten wie Tiergesundheit oder Vermehrung Rechnung zu tragen, werden ab dem 24. August bis 4. September 2015 in Zusammenarbeit mit dem Tierheim Fangkäfige aufgestellt.

Eingefangene Katzen, die keinem Halter zugeordnet werden können (Tiere, die keinen Mikrochip oder kein Halsband tragen), werden zur Untersuchung und zu allenfalls **nötigen Eingriffen und Behandlungen in die Tierklinik gebracht und anschliessend wieder freigelassen.**

Gehla 2015

von Köbi Gross, Mitglied Verwaltungsrat



Die diesjährige Gehla findet vom 4. bis 13. September 2015 statt.

Auch das Tierheim wird mit einem Stand anwesend sein und unseren Kunden und allen Interessierten gerne Auskunft erteilen.

Nutzen Sie die Gelegenheit sich kompetent und umfassend zu informieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Tierwitze



Die Mutterhenne schimpft mit ihren Küken: "Wenn das euer Vater wüsste! Er würde sich im Grill umdrehen."

Zwei Hennen gehen durch den Supermarkt und bleiben wie angewurzelt in der Eier Abteilung stehen. "So was! Zehn Eier für einen Franken achtzig. Und dafür ruinieren wir uns im Hühnerstall die Figur?!"

Quelle: www.witze.woxikon.de/tierwitze

Wohnungskatzen

von Corina Gerber, Mitglied Verwaltungsrat



Wohnungskatzenhaltung kann tiergerecht sein, wenn gewisse Grundsätze beachtet werden. Wichtig ist, dass Katzen schon in der Wohnung aufgewachsen sein sollten und den Freilauf nie gekannt haben.

Wohnungskatzen brauchen genügend Platz. Die Faustregel heisst, pro Katze mindestens ein stets zugängliches Zimmer, also in einer 3-Zimmerwohnung maximal 3 Katzen.

Wohnungskatzen benötigen eine verhaltensgerechte Einrichtung, vor allem genügend Katzentoiletten (3–4 Toiletten für 3 Katzen), Kratzgelegenheiten und erhöhte Liege- und Rückzugsbereiche.

Mit Artgenossen sozialisierte Katzen dürfen in der Wohnung nicht allein gehalten werden, Einzelgängerkatzen wiederum sollte man nicht zum Zusammenleben mit Artgenossen zwingen.

Werden mehrere Wohnungskatzen gehalten, müssen sie untereinander harmonisieren – es gibt nichts Schlimmeres, als wenn ein Tier auf beschränktem Raum immer von einem kätzischen «Despoten» drangsaliert wird und nicht fliehen kann!

Quelle: www.tierschutz.com

Tierheim und Tierhotel Arche

Rheinmühleweg 84
7000 Chur
Telefon 081 353 19 29
Email: info@tierheim-chur.ch
Homepage: www.tierheim-chur.ch

Öffnungszeiten

Tierheim

Montag bis Samstag
09.00 bis 11.30 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr

Sonn- und Feiertage
geschlossen

Tierhotel

Montag bis Samstag
09.00 bis 11.30 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr

Sonn- und Feiertage
10.30 bis 11.30 Uhr
17.00 bis 18.00 Uhr

Hundesalon

Montag bis Freitag
Termine auf Anfrage

Telefon
081 353 19 29